



Sessionsvorschau Sommer 2017

Erste Woche - Nationalrat		
30.5.	Mo. KVF-NR. Gleich lange Spiesse im Schweizer Postmarkt (17.3011)	S. 1
30.5.	Mo. KVF-NR. Postgesetzgebung (17.3012)	S. 1
30.5.	Mo. KVF-NR. Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (17.3013)	S. 2
30.5. ¹	Po. Schwaab. Studie zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public (16.3448)	S. 2
31.5. ²	Mo. Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer (15.4238)	S. 2
1.6. ³	Pa.Iv. Masshardt. Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion nach der Geburt (RK) (15.470)	S. 3
1.6. ³	Pa.Iv. Heim. Das Potenzial älterer Arbeitskräfte klug nutzen und klug stärken (WBK) (15.489)	S. 4
Erste Woche - Ständerat		
31.5.	Ausgleichsfondsgesetz. Differenzen (15.087)	S. 3
31.5.	ELG. Änderung (EL Reform) (16.065)	S. 4
31.5.	Po. Maury Pasquier. Eine oder mehrere Familienzulagen für in verschiedenen Kantonen erwerbstätige Anspruchsberechtigte (17.3132)	S. 5
Zweite Woche - Nationalrat		
7.6.	Mo. Ständerat (SGK-SR). Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (16.3631)	S. 5
7.6. ⁴	Po. Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (15.3680) / Po. Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (15.3722) / Po. Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (15.3768)	S. 5
7.6. ⁴	Mo. Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung (15.3731)	S. 6
7.6. ⁴	Mo. (Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz (15.3734)	S. 6
7.6. ⁴	Mo. Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben (15.3866)	S. 6
7.6. ⁴	Mo. Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen (15.3939)	S. 6
7.6. ⁴	Po. Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit (15.4050)	S. 7
Zweite Woche - Ständerat		
6.6.	Mo. Noser. Unabhängiger Lohn- und Pensionskassenvergleich in der Bundesverwaltung (17.3070)	S. 7
7.6.	Klimaübereinkommen von Paris. Genehmigung (16.083)	S. 8
Dritte Woche - Nationalrat		
12.6.	Mo. SPK-NR. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme (17.3270)	S. 8
12.6.	Po. SPK-NR. Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (17.3271)	S. 8
14.6.	Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz. Differenzen (16.031)	S. 8
15.6.	Mo. Vonlanthen. Avig. Verringerung des Bürokratieaufwandes bei Kurzarbeit (16.3457)	S. 8
15.6.	Mo. WBK-NR. Informatik-Offensive (17.3273)	S. 9
15.6. ⁵	Po. Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen (15.3552)	S. 9
15.6. ⁵	Mo. Amarelle Cesla. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen (15.3700)	S. 10
15.6. ⁵	Mo. Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung. (15.3839)	S. 10
15.6. ⁵	Mo. Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0 (15.3979)	S. 10
Dritte Woche - Ständerat		
15.6.	Organisation der Bahninfrastruktur. Rückweisung (16.075)	S. 10

¹ Vorstösse aus dem UVEK: Dienstag, 30. Mai oder Dienstag, 13. Juni 2017.

² Vorstösse aus dem EJPD: Mittwoch, 31. Mai, Donnerstag, 1. Juni oder Montag, 12. Juni 2017.

³ Parlamentarische Initiativen: Donnerstag, 1. Juni; Dienstag, 6. Juni; Donnerstag, 8. Juni; Dienstag, 13. Juni; Mittwoch, 14. Juni und Donnerstag, 15. Juni 2017.

⁴ Vorstösse aus dem EDI: Mittwoch, 7. Juni, oder Donnerstag, 15. Juni 2017.

⁵ Vorstösse aus dem WB: Donnerstag, 15. Juni 2017.

Dienstag, 30. Mai 2017

Motionen der KVF-NR: Der Bericht des Bundesrates über die Evaluation des Postgesetzes hat verschiedene Vorstösse ausgelöst. Die KVF-NR hat als Folge davon in drei Motionen festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht. Travail.Suisse nimmt zu den genannten Motionen wie folgt Stellung und fordert, dass bei der Ausarbeitung von Verordnungs- und Gesetzesänderungen künftig die relevanten Sozialpartner mit einbezogen werden.

Die KVF-NR fordert **gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer im Postmarkt (Mo. 17.3011)**: Will man den Markt beleben, müssen für alle Marktteilnehmenden die gleichen Regeln gelten. Wir vermuten, dass die Motion sich nicht wirklich auf den Zugang zu Postfach- und Briefkastenanlagen fokussiert, sondern vielmehr den Preis für diesen Zugang in den Mittelpunkt stellt. Die Mitbewerber haben bereits heute Zugang zu den Leistungen der Post. Den Schlussfolgerungen des Bundesrats im Evaluationsbericht betreffend Koppelungs- und Mengenrabattierung, sowie Zugang zu Postfach- und Briefkastenanlagen schliesst sich Travail.Suisse an. Der Austausch von Adressdaten und der Zugang zu Briefkastenanlagen muss hingegen unter dem Aspekt des Daten- und Privatschutzes genauer beleuchtet werden. Dass alternative Anbieter einzelne Sendungen für die Endzustellung der Post übergeben kann, begrüssen wir explizit, weil es, angesichts der sinkenden Sendevolumen, die bestehende Infrastruktur besser auslastet und Arbeitsplätze sichert. Es muss dennoch sichergestellt werden, dass die anfallenden Kosten der historischen Anbieterin (Post) adäquat entschädigt werden. Den Wettbewerb einseitig zu Lasten der Finanzierung der Grundversorgung zu stimulieren, geht nicht an. Bei einer Verordnungsanpassung müsste darauf geachtet werden, dass die geforderte Gleichstellung privater Anbieter nicht zur Besserstellung gegenüber der historischen Anbieterin führt. Gleich lange Spiesse bedeutet andererseits auch die Erfüllung der branchenüblichen Anstellungsbedingungen und keine Umgehung via Sub-Unternehmen.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat die Ablehnung dieser Motion.

Die KVF-NR will weiter **die Postgesetzgebung (Mo. 17.3012)** anpassen, damit Messkriterien für die Erreichbarkeit auf regionaler Ebene festgelegt werden. Gleiche Erreichbarkeitskriterien für den Zahlungsverkehr wie für die postalischen Dienstleistungen sollen definiert werden. Postagenturen, die gleiche Dienstleistungen wie Poststellen anbieten, müssen von der Post mindestens kostendeckend entschädigt werden. Müsste die Post die Agenturen in Zukunft kostendeckend entschädigen, steigt das Defizit des Bereichs Poststellen und Verkauf der Post an. Die für die Bevölkerung, Wirtschaft und Postangestellten schmerzhaften, jetzt in dramatischer Geschwindigkeit umgesetzten Poststellenschliessungen können mit diesen Forderungen reduziert werden. Strengere Messwerte für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs kann man indes begrüssen, wie auch die regionale Differenzierung aber mit Vorbehalt. Denn die Problematik der Kostendeckung bleibt auch damit ungelöst. Wer ausserdem gleich lange Spiesse fordert, muss erkennen können, dass aus Sicht der Arbeitnehmerschaft im Agenturangebot gleiche Leistungen, mit auf diesem Bereich unausgebildetem Personal, zu tieferen Löhnen erbracht wird. Diese Situation würde einem Lohndumping gleichkommen. Für die Kundschaft tritt ausserdem die Frage der Diskretion beim Leistungsbezug in einer Agentur in den Vordergrund.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat die Annahme der Motion 17.3012. Trotzdem muss die Betroffenheit der Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft vertieft untersucht werden, damit die Richtung einer Gesetzesänderung erkannt wird.

Weil für die definierte Aufsichtszuständigkeit des BAKOM im Bereich der Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen keine Durchsetzungsinstrumente vorgesehen sind, sollen die **Aufsichts- und Durchsetzungsinstrumente im Postbereich** (bezüglich der Grundversorgung im Zahlungsverkehr sowie den Zustellpreisen für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften) nun präzisiert bzw. **gesetzlich verankert werden** (Mo. 17.3013). Es ist sinnvoll, dass der gesetzliche Auftrag vollständig, d.h. auch bezüglich der Aufsicht und Sanktionierung erfüllt werden kann. Somit befürworten wir, dass das BAKOM mit den üblichen Vollzugsinstrumenten ausgestattet wird.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat die Annahme der Motion 17.3013.

Vorstösse aus dem UVEK: Dienstag, 30. Mai oder Dienstag, 13. Juni 2017

Po. Schwaab. Studie zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public (16.3448): Das Postulat verlangt einen Bericht über die Gesundheit am Arbeitsplatz in den bundesnahen Unternehmen des Service public und deren Subunternehmen. Dabei soll der Schwerpunkt auf dem Stress am Arbeitsplatz, den krankheitsbedingten Arbeitsausfällen und der Entwicklung des Gesundheitszustandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der letzten Jahre liegen. Psychosoziale Risiken und als Folge Stress und Burnout werden zu immer grösseren Belastungen der Arbeitnehmer in der Arbeitswelt. Diverse Studien (z.B. Stressstudie des SECO und «Barometer gute Arbeit» von Travail.Suisse) belegen eine Zunahme von Stress in den letzten Jahren. Der Bund als Eigner der Unternehmen des Service public hat eine Verantwortung den Arbeitnehmern des Service public gegenüber. Gleichzeitig haben die öffentlichen Unternehmen aber auch eine Vorbildfunktion für andere Unternehmen, was die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen und den Umgang mit Stress und psychosozialen Risiken im Speziellen betrifft. Ein Bericht zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public könnte mithelfen psychosoziale Risiken zu identifizieren und negative Entwicklungen zu verhindern.

→ Travail.Suisse empfiehlt dieses Postulat zur Annahme.

Vorstösse aus dem EJPD: Mittwoch, 31. Mai, Donnerstag, 1. Juni oder Montag, 12. Juni 2017

Mo. Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer (15.4238): Diese Motion sieht vor, dass Integrationsvereinbarungen für Ausländerinnen und Ausländer systematisch abgeschlossen werden müssen. Das Gesetz erlaubt bereits den Abschluss von Integrationsvereinbarungen, doch diese sind nur je nach Fall und bei Bedarf vorgesehen. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass es sinnvoller wäre, in Instrumente zur Förderung der Integration zu investieren, statt systematisch Zwangsmassnahmen einzuführen, die die Bundesbehörden belasten und die betreffenden ausländischen Personen entmutigen. Die heutige Gesetzgebung ist ausreichend, und eine Veränderung sollte nicht dazu führen, die Verfahren zum Erhalt einer Bewilligung wegen administrativer Schikanen zu verlängern.

→ Travail.Suisse empfiehlt, diese Motion abzulehnen, da sie nicht zur Verbesserung der Integration beiträgt und sinnlosen Verwaltungsaufwand generiert.

Pa.Iv. Masshardt. Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion nach der Geburt (RK) (15.470): Die Vorlage greift das auf, was Travail.Suisse schon seit Jahren fordert. Um eine bessere Aufgabenverteilung bei Paaren zu erreichen und zu verhindern, dass nur die Frauen ihren Beschäftigungsgrad (zu stark) reduzieren, müssen die Männer auch das Recht haben, Teilzeit zu arbeiten. Inspiriert von der geltenden Regelung für das Bundespersonal schlägt die parlamentarische Initiative vor, dass Eltern nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf eine Reduktion ihrer Arbeitszeit um höchstens 20 Prozent haben.

- Travail.Suisse unterstützt diese Vorlage. Heute sind es meist die Frauen, die ihren Beschäftigungsgrad reduzieren, was dazu führt, dass sie wegen ihrer Teilzeitarbeit nur schlecht Zugang zu Führungspositionen und zur Weiterbildung haben. Es wäre jedoch sinnvoll, einen minimalen Beschäftigungsgrad von 60 Prozent einzuführen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Beschäftigung erst bei mindestens 60 Prozent attraktiv und rentabel ist. Dies ist bei der Regelung für die Bundesverwaltung der Fall. Ausserdem muss der Text auch für Eltern gelten, die ein Kind unter 4 Jahren ausserhalb der Familie adoptieren, wie dies die parlamentarische Initiative von Marco Romano (13.478) vorsieht. Diese verlangt einen Adoptionsurlaub. Der Text wurde von den Kommissionen beider Kammern

Pa.Iv. Heim. Das Potenzial älterer Arbeitskräfte klug nutzen und klug stärken (WBK) (15.489): Die dritte Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende hat festgehalten, dass es im Hinblick auf die älteren Arbeitskräfte ein Kulturwandel stattfinden muss. „Die Probleme und Hürden älterer Arbeitnehmender im Arbeitsmarkt sowie deren Ursachen sind erkannt. Die aktuell vorherrschende Dynamik am Arbeitsmarkt erfordert ein Umdenken in der gesamten Gesellschaft und über alle institutionellen und privatwirtschaftlichen Ebenen hinaus. Es muss ein Kulturwandel stattfinden. Einerseits muss das Bewusstsein über die Bedeutung der über 50-jährigen Erwerbsbevölkerung sowie über die Hürden, denen sie am Arbeitsmarkt begegnen, geschärft werden. Andererseits gilt es auch das Bewusstsein für das wirtschaftliche Umfeld zu schaffen, welches immer dynamischer wird und hohe Flexibilität erfordert.“ Die hier vorliegende parlamentarische Initiative ist eine Massnahme, um den geforderten Kulturwandel in Gang zu bringen.

- Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme

Erste Woche – Ständerat

Mittwoch, 31. Mai 2017

Ausgleichsfondsgesetz. Differenzen (15.087): Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Sanierung der IV im Jahr 2011 sind der AHV-, der IV-, und der EO Ausgleichsfonds rechtlich eigenständige Ausgleichsfonds unter gemeinsamer Verwaltung geworden. Die Bilanzen und Erfolgsrechnungen werden zwar getrennt geführt, die Anlagen und die flüssigen Mittel jedoch gemeinsam bewirtschaftet. Diese Gesamtorganisation hat in der geltenden Ordnung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Dies führt bei der Anlagetätigkeit der Ausgleichsfonds insbesondere auf dem internationalen Finanzmarkt zum Problem, dass die Geschäftspartner der Ausgleichsfonds diese nicht vorbehaltlos als Gegenpartei identifizieren können. Der vorliegende Gesetzesentwurf soll die rechtliche Situation der

AHV-, IV- und EO-Ausgleichsfonds klären und die bestehenden Vertretungsschwierigkeiten beseitigen. Zudem regelt er die Entschuldung der IV beim AHV-Fonds. Beide Räte begrüssen das Gesetz im Grundsatz, es verbleiben vier Differenzen.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat in 3 Differenzen dem Nationalrat zu folgen. Offen ist auch noch, ob das Organisationsreglement vom EDI zu genehmigen sei. Travail.Suisse begrüsst eine solche Regelung und empfiehlt dem Ständerat in diesem Punkt festzuhalten.

Mittwoch, 31. Mai 2017

ELG. Änderung (EL Reform) (16.065): Mit der EL-Reform soll das System optimiert und von falschen Anreizen befreit werden. Das Leistungsniveau soll grundsätzlich erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Nach den Beratungen der Sozialkommission des Ständerates muss ein durchzogenes Fazit gezogen werden: Die Sozialkommission des Ständerats hat die Vorschläge des Bundesrates im Sinne der Kantone angepasst. Diese sparen mit der Vorlage fast eine halbe Milliarde Franken ein. Nach dem Willen der SGK-S sollen EL-Beziehende nur noch die Krankenkassen-Prämien von Billigkassen zurückerstattet bekommen. Diese Regelung führt dazu, dass alte Leute unter Umständen jedes Jahr die Krankenkasse wechseln müssen und gefährdet letztlich den Erhalt des Leistungsniveaus. Positiv beurteilt werden kann, dass die maximalen Mietkosten, welche an die EL angerechnet werden, endlich den gestiegenen Mietzinsen besser Rechnung tragen.

Die Beurteilung der wichtigsten Massnahmen im Einzelnen:

Beschränkung des Kapitalbezugs BVG: Travail.Suisse begrüsst eine Beschränkung des Kapitalbezugs von Pensionskassengeld, da diese später nicht selten für eine existenzsichernde Rente fehlt.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt dem Bundesrat zu folgen und auch den Kapitalbezug bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit auszuschliessen.

Erhöhung der EL-Mietzinsmaxima: Eine Erhöhung ist seit langer Zeit überfällig. Die Mietzinsen sind seit der letzten Anpassung 2001 massiv angestiegen. Mit dem Vorschlag der Kommissionmehrheit wird die Mietzinssteigerung aber nur bis 2014 ausgeglichen.

- ➔ Da die Mietzinsen jedoch weiter gestiegen sind und voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter steigen werden, empfiehlt Travail.Suisse die höheren Beträge der Minderheit II zu unterstützen.

Anrechnung der Krankenkassenprämien: Neu soll den EL-Beziehenden nur noch ein Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämie in maximal der Höhe der Prämie des drittgünstigsten Versicherers im Kanton angerechnet werden. Travail.Suisse stellt sich gegen diese Änderung. Wenn viele schlechte Risiken zu einer Billigkasse wechseln, werden diese in der Folge die Prämien erhöhen, so dass EL-Beziehende regelmässig genötigt werden, die Krankenkasse zu wechseln, wenn sie die Prämie nicht aus dem eigenen Sack bezahlen wollen. Für betagte Menschen ist dies nicht zumutbar.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt, den Vorschlag des Bundesrats zu unterstützen. Dieser sieht einen Pauschalbetrag in der Höhe der kantonalen oder regionalen Durchschnittsprämie vor, mit der Möglichkeit nur die tatsächlich bezahlte Prämie anzurechnen, falls diese tiefer ist.

Mittwoch, 31. Mai 2017

Po. Maury Pasquier. Eine oder mehrere Familienzulagen für in verschiedenen Kantonen erwerbstätige Anspruchsberechtigte (17.3132): Das Postulat verlangt vom Bundesrat einen Bericht über die Situation von in mehreren Kantonen erwerbstätigen Müttern oder Vätern. Sie will damit Informationen zu einer Gesetzeslücke: Wenn die Eltern eines Kindes ihre Berufe in verschiedenen Kantonen ausüben und die erstanspruchsberechtigte Person im Kanton mit den niedrigeren Zulagen lebt, hat der andere Elternteil Anspruch auf eine Differenzzulage (Art. 7 Abs. 2 FamZG). Im Gegensatz dazu hat eine anspruchsberechtigte Person, die zwei Berufe in zwei verschiedenen Kantonen ausübt und die Familienzulage im Kanton mit dem niedrigeren Mindestansatz bezieht, keinen Anspruch auf die Differenzzulage.

→ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat anzunehmen

Zweite Woche – Nationalrat

Mittwoch, 7. Juni 2017

Mo. Ständerat (SGK-SR). Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (16.3631): Travail.Suisse weist zusammen mit den Parlamentarierinnen Liliane Maury Pasquier und Franziska Teuscher schon viele Jahre auf das Problem berufstätiger Mütter hin, deren Neugeborene länger im Spital verbleiben müssen. Die heutige Gesetzgebung erlaubt es den Müttern, die Zahlung ihrer Mutterschaftsentschädigung bei einem längeren Spitalaufenthalt ihrer Neugeborenen aufzuschieben. Einige Arbeitgeber sind der Ansicht, während dieser Zeit keinen Lohn zahlen zu müssen. Allerdings ist diese Verhinderung an der Arbeitsleistung nicht der Mutter anzulasten, sondern sie basiert auf Artikel 324a OR. Der Arbeitgeber muss folglich den Lohn zahlen, wie dies ein Urteil des Appellationshofes des Genfer Arbeitsgerichts bereits 2008 bestätigt hat.

→ Travail.Suisse ist vorbehaltlos einverstanden mit dem Vorschlag der SGK-SR, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Denn dies würde die Arbeitnehmerinnen in einer schwierigen Periode entlasten und auch den Arbeitgebern, insbesondere KMU, helfen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die – hälftig finanzierte – Zahlung einer längeren Entschädigung über das Erwerbsersatzgesetz, EOG, stellt eine optimale Lösung dar, da die Risiken so unter allen Arbeitgebern fair verteilt würden und alle gleichstellt.

Vorstösse aus dem EDI: Mittwoch, 7. Juni, oder Donnerstag, 15. Juni 2017

Po. Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (15.3680) / Po. Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (15.3722) / Po. Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (15.3768): Diese drei identischen Postulate verlangen erneut eine Analyse bezüglich der Kosten für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs einerseits und des Nutzens für die Wirtschaft für verschiedene Urlaubsmodelle andererseits. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung dieser Postulate – zu Recht, da er diese Übung bereits in seinem Bericht vom 30. Oktober 2013 mit mehreren Modellen durchgeführt hat. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen hat 2010 ebenfalls bereits einen Bericht mit Zahlen zu diesem Thema veröffentlicht.

→ Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die verfügbaren Zahlen aussagekräftig belegen, dass der Nutzen der Familienpolitik im Allgemeinen und der getroffenen Massnahmen (z. B. Vaterschaftsurlaub) im Besonderen die Kosten übersteigt. Die Gesellschaft muss zwar in eine echte Investition einwilligen, hat aber dafür später auch den erhofften Nutzen. Statt Zeit und

Geld damit zu verschwenden, etwas herauszufinden, was bereits bekannt ist, soll der Blick nach vorne gerichtet werden, um den ersten Grundstein zu legen: den Vaterschaftsurlaub.

Mo. Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann.

Umsetzung (15.3731): Die Motionärin will mit einem nationalen Programm zur Förderung der Gleichstellung die Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann sowie die 10 in dessen Bilanz enthaltenen Empfehlungen fördern. Als Instrument für die Koordination einer kohärenten und transversalen Politik dient der Regierung die Legislaturplanung 2015–2019. Aus finanziellen Gründen empfiehlt die Regierung, ein Umsetzungsprogramm abzulehnen.

- ➔ Travail.Suisse ist ebenfalls der Meinung, dass bis zu einer effektiven Gleichstellung von Frau und Mann noch ein weiter Weg zu gehen ist. Doch kann dieses Ziel über andere Wege erreicht werden, zum Beispiel indem die Mittel des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) nicht gekürzt werden oder über die Revision des Gleichstellungsgesetzes, das vom Parlament – noch dieses Jahr – gestärkt werden sollte. Die finanziellen Mittel des EBG reichen kaum aus, und es wäre ungünstig, das Büro in ein neues Programm einzubinden. Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Mo. (Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz (15.3734): Der Bundesrat soll beauftragt werden, eine kommentierte Umfrage zur Situation in der Schweiz bezüglich Vaterschaftsurlaub durchzuführen. Es soll eine Analyse der Bedürfnisse der Väter sowie der gängigen Praxis des Bezugs von Vaterschaftsurlaub erstellt werden. Der Bundesrat erhofft sich davon keine allgemeingültigen Aussagen und lehnt eine solche Umfrage als zu komplex ab. Travail.Suisse widerspricht dem Bundesrat dezidiert: Zwar hat der Bundesrat in seinem Bericht von 2013 verschiedene Modelle zum Vaterschafts- und Elternurlaub dargestellt und einer Bewertung unterzogen. Was hingegen fehlt, ist eine Analyse der Präsenz der Väter und der Bedürfnisse der Familien während der ersten Lebenswochen und des ersten Lebensjahres eines eigenen Kindes. Fragen wie „Welche freiwilligen Leistungen gewähren Arbeitgeber? Wie viel Urlaub beziehen Väter? Wie viel bezahlter/unbezahlter Urlaub wird bezogen?“ werden nicht beantwortet. Eine solche Analyse kann per Stichprobenerhebung gemacht werden und liefert ein klareres Bild über die heutige Realität in Sachen Vaterschaftsurlaub. Dies ist angesichts der zurzeit laufenden Volksinitiative von Travail.Suisse und verschiedener Männer-, Frauen- und Familienorganisationen (www.vaterschaftsurlaub.ch) notwendig und leistbar.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

Mo. Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben

(15.3866): Alle Jugendorganisationen haben die Möglichkeit, ein Gesuch um Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz zu erhalten. Die Höhe der Finanzhilfen orientiert sich nach definierten Sachkriterien und an den real erbrachten Leistungen einer Organisation im Hinblick auf die definierten Sachkriterien. Die Sachkriterien orientieren sich dabei an wichtigen Werten unserer Gesellschaft wie etwa Gleichstellung, Integration und politische Partizipation. Travail.Suisse erkennt in Bezug auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz keine Einseitigkeiten.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt daher die Motion abzulehnen.

Mo. Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen (15.3939): Die hohen Kinderkosten stellen in der Schweiz ein erhöhtes Armutrisiko für einkommensschwache Familien, insbesondere für Alleinerziehende und kinderreiche Familien, dar. So lebt jeder Achte Einelternhaushalt in der Schweiz unter der Armutsgrenze. Die direkten Kinderkosten belaufen sich z.B. für einen Einelternhaushalt auf

1200 Franken monatlich. Der Bundesrat soll deshalb beauftragt werden, die heutigen Familienzulagen bedarfsabhängig gesamtschweizerisch zu ergänzen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

Po. Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit (15.4050): Wie viel ist, aus finanzieller Sicht, die freiwillige Betreuung der Enkelkinder durch die Grosseltern wert? Diese Zahlen wären sicherlich interessant, insbesondere wenn man weiss, dass die Bereitschaft und die guten Absichten dieser älteren Personen den Mangel an Krippenplätzen und/oder die zu hohen Kosten für diese Betreuungsform abfedern. Alle vier Jahre erhebt das Bundesamt für Statistik Daten zur unbezahlten Arbeit. Die letzte Erhebung im Jahr 2016 sollte bis Ende Jahr veröffentlicht werden und diese Fragen beantworten.

→ Da diese Erhebung bereits die Antworten liefert, die das Postulat wünscht, empfiehlt Travail.Suisse den Vorstoss zur Ablehnung.

Zweite Woche – Ständerat

Dienstag, 6. Juni 2017

Mo. Noser. Unabhängiger Lohn- und Pensionskassenvergleich in der Bundesverwaltung (17.3070): Der Bundesrat soll beauftragt werden, bei einer unabhängigen Stelle einen Lohn- und Pensionskassenvergleich für die Bundesverwaltung im Vergleich zur Privatwirtschaft in Auftrag zu geben. Wie der Bundesrat in seiner Antwort ausführt, wurden und werden solche Erhebungen regelmässig durchgeführt. Erst im März 2017 hat der Bundesrat dem Parlament in Erfüllung des Postulats 14.3999 den Bericht zum Lohnsystem des Bundes übermittelt. Zur Zeit wird im EFD ein Aussprachepapier mit konkreten Anpassungsvorschlägen des Lohnsystems erarbeitet. Dieses soll insbesondere Vorschläge zur Ablösung des Ortszuschlags und für eine konzisere Ausgestaltung der Leistungsprämien aufzeigen. Es besteht deshalb kein zusätzlicher Nutzen durch einen weiteren Vergleich.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion abzulehnen.

Mittwoch, 7. Juni 2017

Klimaübereinkommen von Paris. Genehmigung (16.083): Das Klimaübereinkommen von Paris will den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur unter 2°C halten. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens wird das von der Schweiz angekündigte Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen von 50% bis 2030 im Vergleich zu 1990 bestätigt. Die Schweiz beabsichtigt, einen Teil der Reduktionen im Ausland umzusetzen. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes hatte sich Travail.Suisse zugunsten einer spürbaren Verschärfung des Reduktionsziels für Treibhausgasemissionen in der Schweiz geäussert, was die Schaffung von Stellen und Mehrwert in der Schweiz begünstigen würde. Diese Frage wird in der Binnengesetzgebung geklärt werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, dem Nationalrat zu folgen und den Bundesrat zur Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris zu ermächtigen.

Montag, 12. Juni 2017

Mo. SPK-NR. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme (17.3270): In seinem Bericht vom 12. Oktober 2016 mit dem Titel «Vorläufige Aufnahme und Schutzbedürftigkeit: Analyse und Handlungsoptionen» stellt der Bundesrat drei verschiedene Varianten vor, wie der Status der vorläufigen Aufnahme angepasst werden könnte. In diesem Rahmen schlägt die Motion vor, einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes vorzulegen, um den Status der vorläufigen Aufnahme zu verbessern. Ziel ist es, insbesondere den Einstieg ins Berufsleben für die betreffenden Personen zu vereinfachen. Travail.Suisse unterstützt dieses Vorhaben daher. Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) sind einige Vereinfachungen für vorläufig Aufgenommene vorgesehen: Die Sonderabgabe von 10 Prozent, die auf ihren Lohn erhoben wird, soll aufgehoben werden, ebenso die Beantragung einer Arbeitsbewilligung. Trotz dieser neuen Bestimmungen könnte die berufliche Integration noch verbessert werden.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion, damit detailliertere Bedingungen im Hinblick auf eine Verbesserung diskutiert und in einem gesetzlichen Rahmen konkretisiert werden.

Montag, 12. Juni 2017

Po. SPK-NR. Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (17.3271): Das Postulat beauftragt den Bundesrat, abzuklären, wie eine bessere Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erreicht werden kann. Diese Massnahmen sollten es erlauben, konkreter zu ermitteln, wie die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Migrationsämtern und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gestärkt werden kann. Weitere Punkte sind abzuklären, um die Institutionen und die Arbeitgeber besser in den Integrationsprozess einzubinden.

- ➔ Um die Massnahmen optimal abzustimmen, die für den Einstieg der ins Berufsleben ergriffen werden könnten, empfiehlt Travail.Suisse die Annahme dieses Postulats.

Mittwoch, 14. Juni 2017

Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz. Differenzen (16.031): Auf eine Rückkehr zu einer privilegierten Besteuerung von Grundstücken eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs, wie dies bis 2011 der Fall war, soll verzichtet werden. Die privilegierte Besteuerung widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und führt zu einer rechtsungleichen Behandlung gegenüber anderen selbständig Erwerbenden. Ausserdem würde die Vorlage zu Steuermindereinnahmen von rund 200 Millionen Franken für die direkte Bundessteuer führen sowie zu Ausfällen an AHV-, IV- und EO-Beiträgen in Höhe von ebenfalls rund 200 Millionen.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat, dem Ständerat zu folgen, der nicht auf dieses Geschäft eingetreten ist.

Donnerstag, 15. Juni 2017

Mo. Vonlanthen. Avig. Verringerung des Bürokratieaufwandes bei Kurzarbeit (16.3457): Die Motion verlangt eine Revision von Artikel 41 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), um auf die bisher bestehende Pflicht zur Suche nach einer Zwischenbeschäftigung bei Kurzarbeit zu verzichten. Weiter soll mit einer raschen Umsetzung der E-Government-Strategie die administrative Abwicklung der Kurzarbeit für Unternehmen erleichtert werden. Wie der Antwort des Bundesrates zu entnehmen ist, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft am 30. November 2015 die Vollzugsstellen per Mitteilung

aufgefordert, künftig auf Zuweisungen von Zwischenbeschäftigungen und Kontrollen von Arbeitsbemühungen im Hinblick auf eine Zwischenbeschäftigung zu verzichten. Konsequenterweise sind auch keine Sanktionen aufzuerlegen, womit den betroffenen Personen trotz zurzeit fehlender Gesetzesanpassung keine Nachteile erwachsen können. Eine Überprüfung dieses Artikels in der nächsten AVIG-Revision ist für Travail.Suisse daher ausreichend. Die Umsetzung der E-Government-Strategie ist innerhalb der Arbeitslosenversicherung bereits eine Priorität, womit der Motion bereits entsprochen wird.

➔ Travail.Suisse empfiehlt daher diese Motion zur Ablehnung.

Donnerstag, 15. Juni 2017

Mo. WBK-NR. Informatik-Offensive (17.3273): Die Volksschulen stehen erneut vor enormen Herausforderungen für die nächsten Schritte der Digitalisierung:

1. Lehrmittelbeschaffung: Die Verlage arbeiten im Hybridsystem (Buch und digitale Ergänzungen). Absehbar sind rein digitale, laufend angepasste, modulare und hoch adaptive Lernmaterialien. Die Produktionszeiten werden sich verkürzen. Die Kosten für hybride, durchkomponierte Lehrmittel sind im Moment enorm hoch. Die Budgets der für den Einkauf zuständigen Gemeinden sind arg strapaziert.
2. Hardware, Software: Wenn rein oder vornehmlich digitale Lernmaterialien zum Einsatz kommen, müssen auf Seiten der Schulen die Hardware erneuert (Tablets, elektronische Wandtafeln, etc.) sowie die WLAN Verbindungen ausgebaut werden. Für die Infrastruktur sind ebenfalls die Gemeinden zuständig. Es drohen grosse Unterschiede je nach Finanzlage einer Gemeinde, Gemeinden im Ausgleich dürfen nur das Notwendigste anschaffen. Hier können Bundesmittel ausgleichend wirken und Chancenungleichheiten vermindern helfen.
3. Austausch von guter Praxis: Ein zumindest sprachregionaler Austausch unter Schulen wird bisher auf privater Basis durch der Verein www.profilQ.ch > „Schulvisite“ unterstützt. Die Finanzierung geschieht durch die Dachverbände LCH (Lehrpersonen) und VSLCH (Schulleitungen) zusammen mit einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Mercator Schweiz. Unterstützung des Bundes für den überkantonalen Austausch zu innovativen Modellen und Möglichkeiten sind hier sehr hilfreich.
4. Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen: Die Weiterbildung wird grundsätzlich durch die Pädagogischen Hochschulen im Auftrag der Kantone sichergestellt. Die Finanzierung der Weiterbildung obliegt aber ja nach Kanton ebenfalls den Gemeinden. Diese sind mit der neuen Offensive mehr als gefordert. Der Bund könnte zumindest im Bereich Abschlüsse für Spezialfunktionen aktiv harmonisierend, unterstützend und qualitätssichernd wirken (WeBiG).

➔ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

Vorstösse aus dem WBF: Donnerstag, 15. Juni 2017

Po. Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen (15.3552): Schnupperlehren sind ein wichtiger Teil des Berufswahlverfahrens, sowohl für die Jugendlichen wie auch für die Betriebe. Travail.Suisse begrüsst das Postulat von NR Barbara Schmid-Federer. Es lenkt den Blick auf ein Instrument hin, das in Zukunft noch an Wichtigkeit gewinnt. Schnupperlehren versachlichen die Berufswahlentscheidungen, wenn Jugendliche die Möglichkeiten erhalten, Schnupperlehren in verschiedenen Berufsfeldern zu besuchen. Dazu braucht es aber genügend Angebote. Ein Bericht über das Angebot von Schnupperlehren – gerade auch in den Mint-Berufen – wäre Gold wert bei der Weiterentwicklung dieses wichtigen Instruments.

➔ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.

Mo. Amarelle Cesla. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen (15.3700):

Diese Motion verlangt, dass die Arten von Diplomen und Bildungsleistungen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ermittelt werden. Ausserdem soll ein Rahmen für die Anerkennung der Diplome und die Validierung der Bildungsleistungen dieser Erwerbstätigen festgelegt werden.

Travail.Suisse stellt fest, dass bereits einige Massnahmen im Sinne der Motion umgesetzt wurden. Allerdings würde die Annahme dieser Motion allfällige Lücken schliessen und die aktuellen Massnahmen stärken.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mo. Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung. (15.3839):

Die Motionärin wünscht eine bessere Berücksichtigung der besonderen Situation von Alleinerziehenden sowie auch, dass gezielte Massnahmen in den Bereichen Weiterbildung und Nachholbildung getroffen werden, um die Situation dieser Personengruppe auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Kantone sind mit der Umsetzung der Bildungspolitik betraut. Pilotprojekte und Modelle wurden bereits aufgelegt, zahlreiche Studien zu den guten Praktiken der verschiedenen Akteure, Kantone, Gemeinden und Privatorganisationen, mit der Unterstützung des Bundes, laufen. Es ist klar, dass diese besondere Zielgruppe, die sehr häufig von Armut betroffen ist, von verschiedenen Initiativen ins Visier genommen wird. Und dass Handlungsbedarf besteht, ist weitgehend anerkannt.

→ Die 22 Unterzeichneten der Motion wollen den Prozess beschleunigen, aber es ist wohl besser, die Ergebnisse der laufenden Studien abzuwarten, bevor die Einführung konkreter Massnahmen auf Bundesebene in einem Bereich, in dem die Kantone zuständig sind, verlangt werden. Im Moment sollte diese Motion abgelehnt werden, aber es gilt, die Problematik im Auge zu behalten.

Mo. Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0 (15.3979): Die Motion verlangt vom Bundesrat, die Schaffung einer Plattform zu fördern, die dem Austausch über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden, dient. Die Digitalisierung wird in den nächsten Jahren für die Wirtschaft im Allgemeinen und den Arbeitsmarkt im Speziellen grosse Veränderungen bringen. Dabei ist es für ein ressourcenarmes Land wie die Schweiz zentral, die sich bietenden Chancen optimal zu nutzen und gleichzeitig allfällige Risiken frühzeitig zu erkennen. Eine Vernetzung aller wichtigen Wissensträger in einer Plattform könnte bei dieser wichtigen Aufgabe grossen Nutzen stiften.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher die Annahme dieser Motion.

Dritte Woche – Ständerat

Donnerstag, 15. Juni 2017

Organisation der Bahninfrastruktur. Rückweisung (16.075): Die KVF-S beantragt ihrem Rat die Rückweisung aus dem Nationalrat abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten. Damit würde das heutige System der Bahninfrastruktur verbessert, indem mehr Transparenz geschaffen, das Diskriminierungspotenzial bei Trassen reduziert und die Effizienz erhöht würde. Der Nationalrat beschloss im Frühjahr die Rückweisung an den Bundesrat, gekoppelt mit der Aufforderung, SBB Cargo in ein eigen-

ständiges Unternehmen auszulagern. Die SBB Cargo in ein eigenständiges Unternehmen zu verlagern wäre für Travail.Suisse ein schwerwiegender Fehler und würde das System der integrierten Bahn gefährden. Eine Privatisierung würde ausserdem den heutigen Gesamtarbeitsvertrag SBB Cargo in Frage stellen und damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten gefährden.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Evaluationsbericht zu den Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo abzuwarten.